

# Ein Kind hat ein Recht auf eine Geburtsurkunde

Stefan Keßler

**Standesamtliche Verweigerung muss nicht sein!**

*Im Magazin Der Schlepper 106 berichteten wir über verschiedene Beispiele von hier geborenen Kindern, denen die Standesämter die ihnen zustehende Geburtsurkunde verweigern. Hier erklärt Stefan Keßler einmal mehr die absurde Rechtslage und weist aber auf Auswege hin.*

Elias wurde im April 2023 in Berlin geboren. Heute ist er ein niedlicher Wonneproppen, der auf dem Schoß seiner Mutter sitzt und alles um ihn herum mit großen Augen genau beobachtet. Der kleine Junge ist ganz offensichtlich real präsent. Aber seine offizielle Identität steht dennoch in Frage. Denn für ihn gibt es keine Geburtsurkunde, weil seine Eltern keine Personalpapiere aus Libyen, woher sie vor dem Bürgerkrieg und der Gewalt geflohen sind, vorweisen können.

Eigentlich geht das nicht. Jedes Kind hat nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen das Recht auf eine Geburtsurkunde. Denn diese verschafft einem Kind die offizielle Identität. Die Geburtsurkunde ist der zentrale Nachweis der Abstammung und der Identität eines Kindes gegenüber allen Institutionen und Behörden, aber auch gegenüber Versicherungen, der Kita oder der Schule. Sie ist der Beweis für Geburt und Abstammung einer Person, mithin für ihre Existenz und ihre familienrechtliche Stellung einschließlich ihres Namens.

Die Dresdner Rechtsanwältin Katja Schubert schrieb dazu kürzlich in einem Aufsatz: „Damit kommt der Geburtsurkunde eine ‚Gateway‘-Funktion zu, da sie den Nachweis der staatlichen Anerkennung der eigenen Rechtsfähigkeit enthält und gleichzeitig dazu befähigt, Rechte ausüben zu können.“

## **Wichtig für das Erlangen elementarer Rechte**

Die mit der Geburtsurkunde nachgewiesene Identität ist somit für viele Bereiche des alltäglichen Lebens wichtig, um elementare Rechte wahrnehmen zu können. Ohne Geburtsurkunde gibt es Probleme bei der Beantragung von Sozialleistungen oder Familienhilfen wie Kinder- oder Elterngeld. Es kann Schwierigkeiten bei der Krankenversicherung und damit beim Zugang zur\*zum Kinderärzt\*in geben. Das Fehlen einer Geburtsurkunde kann später für den erwachsenen Menschen ein Hindernis bei der Eheschließung, bei der Registrierung eigener Kinder oder in aufenthaltsrechtlichen Fragen darstellen.

Warum bekommen Elias' Eltern nicht eine Geburtsurkunde für ihren kleinen Sohn? Nach Ansicht des zuständigen Standesamts können seine Eltern ihre eigene Identität ohne libysche Originaldokumente nicht ausreichend nachweisen. Eine Geburtsurkunde erbringt jedoch den vollen Beweis vor allem über die Abstammung des betreffenden Kindes. Dazu müssen alle beurkundeten Tatsachen wahr sein. Hierzu gehört die Identität der Eltern. Können, so das Standesamt, die Eltern keinen Nachweis über ihre Identität vorlegen, kann die Behörde ihre Angaben dazu auch nicht als wahr ansehen. Damit fehlt es aber an einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausstellung einer Geburtsurkunde.

Elias' Eltern wurden deshalb aufgefordert, sich erst eigene Identitätsnachweise

aus Libyen zu beschaffen. Bis dahin könne man keine Geburtsurkunde für das Kind ausstellen. Wie die Eltern aus dem von Krieg und Gewalt geschüttelten Land Personaldokumente beschaffen sollen, kann ihnen aber auch niemand sagen. An dieser Stelle geben viele Eltern auf.

## **Bürokratische Alternative**

Dabei muss das Standesamt nicht unbedingt auf der Vorlage von Identitätsnachweisen aus dem Herkunftsland bestehen. Für die Fälle, in denen glaubhaft vorgebracht wird, dass solche Nachweise nicht beigebracht werden können, sieht das Gesetz ausdrücklich eine Lösung vor: Die Identität der Eltern kann auch durch eine Versicherung an Eides Statt nachgewiesen werden, die durch die betreffenden Personen selbst oder durch Verwandte oder Bekannte abgegeben werden kann. Die Versicherung an Eides Statt ist eine besondere Erklärung, in der jemand bekräftigt, dass die hierin genannten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Die Abgabe einer inhaltlich falschen eidesstattlichen Versicherung gegenüber dem Standesamt oder dem Familiengericht ist eine Straftat. Bei Fällen wie dem von Elias' Familie gibt es somit eine mögliche Lösung des Problems: Das Standesamt lässt sich durch eine Versicherung an Eides Statt die Identität der Eltern nachweisen. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass für das Kind eine Geburtsurkunde ausgestellt wird. Hierdurch wiederum wird dem Recht des Kindes auf Feststellung seiner offiziellen Identität genügt. Es ist zu wünschen, dass Standesämter diesen Lösungsweg häufiger einschlagen, um die Rechte der Kinder zu schützen.

Stefan Keßler ist juristischer Referent beim Jesuiten Flüchtlingsdienst in Berlin. Für weitere Informationen siehe <https://www.recht-auf-geburtsurkunde.de>